

VERORDNUNG

AUFHEBUNG DER BAUSPERRE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alland beschließt in seiner Sitzung am 12. März 2019, dass die am 19. September 2017 erlassene Bausperre für das gesamte Gemeindegebiet aufgehoben wird.

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung wurde aufgrund der geplanten Erlassung des Bebauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet eine Bausperre erlassen. Die Bausperre tritt laut § 35 NÖ ROG Abs. 3 zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben wird. Nachdem die Zielsetzungen und der Zweck der Bausperre im gesamten Gemeindegebiet durch einen bereits rechtskräftigen Bebauungsplan der MG Alland abgedeckt werden, wird die Bausperre im gesamten Gemeindegebiet aufgehoben.

§ 2 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Ludwig KÖCK eh.



Angeschlagen am: 12.03.2019
Abgenommen am: 28.03.2019